

Dienststelle: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa FB Recht Zentrale Vergabestelle	Ort, Datum Forst (Lausitz), 12.08.2026
	Anschrift Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/ Barść (Łużyca)
	Telefon 03562/986- 13016
	Telefax 03562/986- 16188
	E-Mail-Adresse v.blaskow-rechtsamt@lkspn.de

Ende der Frist für Bieteranfragen	Ende der Angebotsfrist	Ende der Bindefrist
27.08.2026	01.09.2026, 09:00 Uhr	25.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Erwin-Strittmatter-Gymnasium Spremberg, Planungsleistungen für den Neubau eines

Chemiekabinetts - Los 1 Objektplanung

Vergabenummer: **61.4-2026-35**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichnete Leistung

- ☒ in einer öffentlichen Ausschreibung
- ☐ in einer beschränkten Ausschreibung
- ☐ in einer Verhandlungsvergabe
- ☐ im offenen Verfahren

zu vergeben.

Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen. Die nicht beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die beigefügten Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg und ggf. Ergänzenden und Besonderen Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil.

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift

Stelle:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel:

E-Mail:

3. Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert außer: - Angebotsschreiben
 - Honorarangebotsblatt
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert.

4. Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein Los oder mehrere Lose

5. Nebenangebote

- ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen
- ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche

6. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7. Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

8. Nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote

Bei der Wertung und der Ablehnung von Angeboten gelten die Vorschriften der §§ 42 – 44 UVgO.

Unvollständige Angebote, geänderte und/ oder ergänzte Vergabeunterlagen bzw. nicht zweifelsfreie Änderungen des Bieters sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes. Fehlende oder ungültige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise führen regelmäßig zum Ausschluss von Angeboten. Ggf. erfolgt eine Nachforderung im Rahmen einer Nachforderungsfrist (§ 41 UVgO), sie ist jedoch nicht in allen Fällen zulässig.

Mit der Abgabe seines/ihres Angebots unterliegt der Bieter/die Bieterin den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 46 UVgO.

Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt worden ist.

Anlagen:

- ☒ Angebotsschreiben (Formular **3.3**)
- ☒ Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Formular **3.2**)
- ☒ [Bieterinformation zur Registrierung und Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg¹](#)
- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Anlage 1 Honorarabfrage Objektplanung
- ☒ Anlage 2 Besondere Leistungen HOAI Anlage 10
- ☒ Anlage 3 Kostenberechnung
- ☒ Anlage 4 Bestandspläne
- ☒ Zusammenstellung Angebotsunterlagen (Formular **3.4**)
- ☒ Bewerbungsbedingungen UVgO 632
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg 635
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen 634
- ☒ Ergänzende Vergabebedingungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Formular **5.1**)
- ☒ Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Formular **5.3**)
- ☒ Vereinbarung zwischen dem Bieter/ Auftragnehmer/ Nachunternehmer/ Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Formular **5.4** und **5.5**)
- ☒ Eigenerklärung 124_LD
- ☒ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular **4.1**)
- ☒ Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft (Formular **4.2**)
- ☒ Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Formular **4.3**)
- ☒ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formular **4.4**)
- ☒ MUSTER Niederschrift über die förmliche Verpflichtung von AN

¹ Diese Bieterinformation ist auf dem Vergabeportal unter <https://vergabe.brandenburg.de/vergabemarktplatz> im bearbeitbaren Word-Format abrufbar. Das Formular ist für EU-weite Vergabeverfahren erstellt worden. Bei Verwendung für nationale Vergabeverfahren muss die Vorschrift entsprechend angepasst werden (§ 7 Abs. 4 UVgO statt § 11 Abs. 3 VgV).